

Magistrat der Stadt Reichelsheim – Zum Rathaus 1 – 61203 Reichelsheim

Sitzungsvorlage

| Gremium | Sitzung Nr. | Datum | TOP | SIVO Nr. |
|---|-------------|-------------|-----|-------------|
| Magistrat | 16 | 16.09. 2025 | 16 | M- 160/2025 |
| | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 34 | 30.09. 2025 | M | s-222125 |
| | | | | |
| Ausschuss | | | | |
| ☐ Sozial-Kultur-Sport☐ Haupt-Finanz-Wirtschaft | | | | |
| ☐ Infrastruktur-Stadtentwicklung- Landwirtschaft-Umwelt | | | | |

BETREFF

Neuaufstellung Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan FrankfurtRheinMain Frühzeitige Beteiligung – Stellungnahme der Stadt Reichelsheim

SACHVERHALT

Im Jahr 2016 wurde durch die Regionalversammlung Südhessen und die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain der Aufstellbeschluss zur Neuaufstellung des Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan FrankfurtRheinMain gefasst.

Der Regionalplan legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Planungsregion fest. Er ist ein überörtliches, fachübergreifendes Planwerk, in dem vielfältige, oft widerstreitende Nutzungsansprüche planerisch ausgeglichen werden. Für das Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain enthält der Plan zugleich die Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplans, das heißt, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Ordnung ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Frühjahr 2019 zu den Entwicklungsabsichten der Stadt Beschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse wurden in den Kommunengesprächen 2019 und erneut im Dezember 2024 an den Regionalverband und das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen wurden nicht alle beschlossenen Entwicklungsabsichten im Vorentwurf der frühzeitigen Beteiligung mit aufgenommen.

Die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 02. Juli 2025 sowie die Regionalversammlung Südhessen am 04. Juli 2025 haben den (Vor-)Entwurf zur Durchführung der Offenlage gemäß § 6 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) bzw. der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung findet vom 29. September 2025 bis einschließlich 28. November 2025 statt. Innerhalb dieses Zeitraumes hat die Stadt Reichelsheim Gelegenheit zu den geplanten Festlegungen und Darstellungen Stellung zu nehmen.

Während dieses Zeitraums stehen die vollständigen Beteiligungsunterlagen sowie weiterführende Informationen, auf der Homepage des Regionalverbandes unter <u>www.regionfrankfurt.de</u> zur Verfügung.



Die gedruckten Planunterlagen werden in folgenden Stellen zur Einsichtnahme ausliegen:

- in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain,
- in der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
- sowie in allen Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten.

Für die Abgabe von Stellungnahmen kommt das Beteiligungsportal des Landes Hessen zum Einsatz.

Da die Offenlage zur Neuaufstellung erst am 29.09.2025 beginnt und erst zu diesem Zeitpunkt die Unterlagen zur Verfügung stehen, kann der Vorlage noch keine Anlage beigefügt werden. Die Vorentwurfsplanung für das Stadtgebiet wird im Ausschuss vorgestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den gesamten Vorgang zur weiteren Beratung in den Ausschuss Infrastruktur-Stadtentwicklung-Landwirtschaft-Umwelt zu verweisen.

Reichelsheim, den 08.09.2025

Name - Abteilung: Petra Klöppel, Bauverwaltung

Unterschrift